



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Jahnke, Carsten, Art. **Schonische Messen**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Schonische_Messe_Jahnke.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Schonische Messen. Die S. waren neben den Kontoren ein weiterer privilegierter Handelsplatz mittelalterlicher Kaufleute. Am Ende des 12. Jh. nutzten lübische Kaufleute die traditionelle Heringsfischerei am Öresund dazu, dort ihre eigenen Produkte abzusetzen und eingesalzene Heringe zu exportieren. Der Handel entwickelte sich im 13. Jh. zu einer internationalen Warenmesse an der Nahtstelle zw. dem Ost- und Nordseeraum. Die wichtigsten Messeplätze waren Skanör, Falsterbo, Malmö, Dragör, aber auch Simrishamn, Trelleborg und Ystad. Die Messe fand zur Zeit des Heringsdurchzuges von Assumptio Marie (15. August) bis Dionysius (9. Oktober) statt. Durch den Verfall des dänischen Reiches am Beginn des 14. Jh. konnten die Städte Autonomierechte auf den Messen erwerben. So entstanden temporäre, autonome Handelsgebiete, die Vitten, ca. 27 in Skanör, 18 in Falsterbo und 17 in Dragör. Hier wurden Waren umgeschlagen und Heringe verarbeitet. Die Zolleinnahmen aus den S. stellten einen der wichtigsten Posten des königlichen Budgets dar. Nach dem Stralsunder Frieden übernahmen die Städte der Kölner Konföderation die Verwaltung der Messen und vertrieben die Kaufleute anderer Städte. Die S. verloren daraufhin ihren Status als Warenmesse und sanken zu reinen Fischverarbeitungsplätzen herab. Die Vertreibung holländischer Kaufleute führte im 15. Jh. zum Wiederaufblühen der Nordseefischerei. Die nachlassende Bedeutung der Messen und der Zolleinnahmen hatte dann 1422/29 die Einführung des Sundzolls zur Folge. Die Heringverarbeitung auf den S. wurde bis ins 16. Jh. fortgeführt, doch sank die Bedeutung der S. stetig. Bis ins 17. Jh. erhielt Lübeck einen formellen Anspruch aufrecht. Mit der Eroberung Schonens durch die Schweden 1658 verloren die S. endgültig ihre Rechte.

Carsten Jahnke

Lit.: C. Jahnke, *Das Silber des Meeres*, 2000; *Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen*, hrsg. D. Schäfer, 2. Aufl. 1927.